

## Nutzungsvereinbarung

betreffend der Nutzung des Gemeinschafts-Kraftfahrzeuges

Das auf den Verein Gemeinschaft BROT-Pressbaum (im Folgenden: BROT) zugelassene Kraftfahrzeug mit dem Kennzeichen PL-182BX (im Folgenden: Kfz) wird von den Mitgliedern des Verein Gemeinschaft BROT-Pressbaum (im Folgenden: BROT) gemeinsam genutzt. Voraussetzung für die Erteilung der Nutzungsberechtigung durch BROT ist die Unterschrift dieser Nutzungsvereinbarung und die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Lenkerin/der Lenker ist verpflichtet, vor seiner/ihrer ersten Fahrt ihre/seine Lenkberechtigung gegenüber BROT nachzuweisen und erklärt sich einverstanden, dass diese Lenkberechtigung gegenüber BROT offengelegt und dort eine Kopie des Führerscheins angefertigt und aufbewahrt wird.

Der Verlust der Lenkberechtigung ist BROT sofort zu melden. Es ist der Lenkerin/dem Lenker untersagt, ohne erforderliche Lenkberechtigung das Kfz zu lenken. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift stellt eine schwerwiegende Verletzung der Vereinbarung dar.

Die Lenkerin/der Lenker ist verpflichtet, jegliche aufgetretene Beschädigung des Kfz unverzüglich BROT zu melden und im Schadensbuch zu vermerken.

Verletzungen der einschlägigen verwaltungs- und strafgesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsvorschriften, hat die Lenkerin/der Lenker grundsätzlich selbst zu vertreten.

Das Kfz kann auch von Gästen der Mitglieder des Vereins während ihres Aufenthalts im Wohnprojekt genutzt werden. Alle oben genannten Bedingungen gelten Sinngemäß auch für diesen Personenkreis.

Für den Verein  
Gemeinschaft B.R.O.T. -Pressbaum  
wurde die Nutzungserlaubnis erteilt.

Ich habe die Nutzungsbedingungen  
gelesen, voll inhaltlich verstanden und  
akzeptiert.

Name und Unterschrift

Name und Unterschrift der Nutzerin/des  
Nutzers.

Pressbaum am: .....

Pressbaum am: .....

Beilage: Nutzungsbedingungen